Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Büro des Landrates und des Kreistages Vorlagen Nr.: BV/3/0170

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2020			

Annahme einer Sachspende vom Förderverein der Kreismusikschule Nordpommern e.V.						
Beschlussvorschlag:						
Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Annahme eines Klaviers im Wert von 3.302,24 Euro von dem Förderverein der Kreismusikschule Nordvorpommern e.V. für die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen.						
Stralsund, den 9. Oktober 2020						
Stratistina, deli 7. Oktober 2020	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -					

BV/3/0170 Seite: 1 von 2

Begründung:

Gemäß § 120 i. V. m. § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie i. V. m. § 12 Absatz 1 Nr. 13 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen entscheidet der Kreistag über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,00 EUR.

Der Förderverein der Kreismusikschule Nordvorpommern e.V. hat sich im August 2020 ein Klavier im Wert von 3.302,24 Euro gekauft und dieses finanziert. Das Klavier soll nun in den Bestand der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen übergehen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		⊠ kein	e haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:			
Finanzierung			
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:		
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:		
Bemerkungen:			

BV/3/0170 Seite: 2 von 2